STADT ALSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 112

ROSENSTRASSE

GEMARKUNG HOENGEN

M. 1 : 1000



Unter dem Plangebiet geht der Bergbau um.

Hinweis:
Für Bauvorhaben auf Grundstücke entlang der Jülicher Straße (B1) ist gemäß § 9 Abs. 2 FStrG die Zustimmung des Landesstraßenbauamtes Aachen einzuholen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.

Diese Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. Jan. 1965 (BGBl I S. 21).
Aachen, den 20.10. 1975
L.S. gez. Henel
Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 9 und § 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch das Planungsamt der Stadt Alsdorf.
Alsdorf, den 20.10. 1975
gez. Vogler
Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 24.6./26.9. 1975 gemäß § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 112 aufzustellen und offenzulegen.
Alsdorf, den 20.10. 1975
gez. Küpper
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 3.11.75 bis 4.12.75 offengelegen.
Alsdorf, den 15. März 1976
Der Stadtdirektor
J. V.
gez. Dr. Wasser
Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 20.2.76 als Satzung beschlossen worden.
Alsdorf, den 15. März 1976
gez. Küpper
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 16.7.76 Az. Nr. 35.2.12-104-278.1/76 genehmigt worden.
Köln, den 16.7. 1976
Der Regierungspräsident
I. A.
L.S. gez. Müller

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Bekanntmachung vom 9. Sept. 76 veröffentlicht am 16.9.76 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Alsdorf, den 17. Sept. 1976
gez. Küpper
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 123 Flurstücksnummer
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III/IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- o Offene Bauweise
- g' Geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Fläche
- Anbaupflicht zwingend ohne seitlichen Grenzabstand
- Baugrenze
- Fläche für Gemeinbedarf Hallenbad
- Fläche für Gemeinbedarf Kindergarten
- Fläche für Gemeinbedarf Turnhalle
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen (Abwasserrückhaltebecken)
- Flächen für Versorgungsanlagen Umformerstation
- Grünflächen Parkanlage
- Grünflächen Sportplatz
- Grünflächen Spielplatz
- Ga Flächen für Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Bahnanlagen